

## STIMMRECHTS- UND ENGAGEMENT POLICY

Das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) verpflichtet Kapitalverwaltungsgesellschaften Aktionärs- und Gläubigerrechte, die mit den Vermögensgegenständen der verwalteten Investmentvermögen verbunden sind, unabhängig von den Interessen Dritter und ausschließlich zum Nutzen des betreffenden Investmentvermögens und damit seiner Anleger sowie unter Berücksichtigung der Integrität des Marktes auszuüben. Dritte im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere:

- Verwahrstellen
- eng verbundene Unternehmen im Sinne von § 1 Abs. 6 und 7 KWG

Die First Private Investment Management KAG mbH verfolgt systematische Investmentstrategien in den Bereichen Aktien und Absolute Return sowohl im globalen als auch im regionalen quantitativen Aktienmanagement, Multi-Faktor-Strategien, alternative Multi-Strategy-Ansätze sowie Equity Long/Short-Strategien.

Die Investmentprozesse beruhen in diesem Zusammenhang ganz entscheidend auf den langfristigen fundamentalen Überzeugungen und empirischen Erkenntnissen des Portfoliomanagements und werden im Sinne der neuesten wissenschaftlichen Forschungsergebnisse laufend weiterentwickelt. Im Fokus der Produktentwicklung steht weniger eine bestimmte dogmatische Stilrichtung, sondern immer der mittel- und langfristig erzielbare, risikoadjustierte Mehrertrag (Alpha).

Während des gesamten systematischen Investmentprozesses versucht das Portfoliomanagement, Emotionen auszuschließen, so dass nicht mit dem Management von potenziellen Kaufkandidaten gesprochen wird. Folglich ist die First Private Investment Management KAG mbH kein aktivistischer Investor in Fragen der Corporate Governance im Rahmen der Transaktion selbst. Sobald die Transaktion abgeschlossen ist, agiert die First Private Investment Management KAG mbH im Kontext der Stimmrechtsausübung hingegen in einer aktiveren Rolle.

In Übereinstimmung mit den treuhänderischen Pflichten hat die First Private Investment Management KAG mbH angemessene Richtlinien und Verfahren eingeführt und umgesetzt, um sicherzustellen, dass die Stimmabgabe im besten langfristigen Interesse der Kunden und der Aktionäre im Allgemeinen erfolgt. Insbesondere ist sich die First Private Investment Management

KAG der besonderen Verantwortung, Sorgfaltspflicht und Loyalität gegenüber dem Anleger bewusst.

Da sich die First Private Investment Management KAG mbH entschieden hat, Nachhaltigkeit fest in ihren Unternehmens- und Geschäftsaktivitäten zu etablieren, finden Nachhaltigkeitskriterien bei der Ausübung von Aktionärsrechten immer mehr Berücksichtigung. Die First Private Investment Management KAG mbH integriert im Rahmen ihrer „Stimmrechtsausübung“ ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte und wird so ihren Verpflichtungen als Unterzeichnerin der UN PRI (Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen) gerecht.

Bei der Entscheidung, „ob“ die Stimmrechte ausgeübt werden, richtet sich die First Private Investment Management KAG mbH nach ihrem Investmentprozess als nicht aktivistischer Investor sowie dem zu erwartenden Nutzen für das Investmentvermögen und damit seiner Anleger.

Bei der Entscheidung, „wie“ die Stimmrechte ausgeübt werden, richtet sich die First Private Investment Management KAG mbH an folgenden Leitlinien aus:

- Die Stimmrechte werden unabhängig von Weisungen Dritter im Einklang mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik des jeweiligen Investmentvermögens ausgeübt. Die Stimmrechtsausübung richtet sich an ökologischen, sozialen und Governance-bezogenen Aspekten aus. Dies wird entsprechend dokumentiert.
- Die Stimmrechte verschiedener Investmentvermögen mit gleicher Interessenlage werden gebündelt ausgeübt.
- Die Stimmrechtsausübung erfolgt in der Regel über unabhängige Stimmrechtsvertreter, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der Hauptversammlung verbindliche Weisungen erhalten.
- Für den Fall, dass die Interessen verschiedener Investmentvermögen voneinander abweichen, kann sich die unterschiedliche Interessenlage auch im Abstimmverhalten der Gesellschaft widerspiegeln. Sofern Interessenkonflikte auftreten, wird gemäß Interessenkonflikt Policy verfahren.

In besonderen Fällen kann es erforderlich sein, dass die First Private Investment Management KAG mbH Rechtsansprüche verfolgt, die mit ihrer Stellung als Aktionär verbunden sind und über die Einziehung von Dividenden und die Ausübung von Stimmrechten hinausgehen. Hierbei kann es sich

beispielsweise um Ansprüche gegen die Aktiengesellschaft oder ihre Organe aufgrund der Verletzung gesetzlicher Pflichten handeln. Über die Wahrnehmung dieser Anlegerrechte wird im jeweiligen Einzelfall entschieden.